Zählkarte

für Familiensachen vor dem Amtsgericht

3	1					1								
01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15
Satzart		**A.** Schlüsselzahl des Gerichts				**B.** Schlüsselzahl der Erhebungseinheit					**C.** Lfd. Nr. der Zählkarte			

G. Gegenstand des Verfahrens (soweit nicht bereits abschließend durch das Sachgebiet bestimmt)

a)	Übertragung oder Entziehung der elterl. Sorge	04	01
b)	Regelung des Umgangs (auch nach § 52a FGG)	05	02
c)	Herausgabe des Kindes	06	03
d)	Unterhalt für das Kind	07	04
e)	Unterhalt für sonstige Verwandte (auch nach §§ 1615l, 1615m BGB)	08	05
f)	Unterhalt für den Ehegatten/Lebenspartner	09	06
g)	Versorgungsausgleich	10	07
h)	Wohnung und/oder Hausrat	11	08
j)	Ansprüche aus dem Güterrecht	12	09
k)	Kindschaftssache gem. § 640 ZPO	13	10
l)	Maßnahme zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung gem. § 1 GewSchG	14	11
m)	Wohnungsüberlassung gem. § 2 GewSchG	15	12
n)	Unterbringung eines Kindes gem. § 1631b BGB	16	13
o)	Sonstiger Gegenstand	17	14

H. Abgabe innerhalb des Gerichts 18 1

D. Geschäfts-Nummer 01 | Abt. | F | RZ | fortl. Nr. | Jahr

E. Tag des Eingangs der Sache 02 | Tag | Monat | Jahr

F. Sachgebiet entsprechend dem Sachgebietskatalog (Anlage 12 der Anordnung) 03

J. Prozesskostenhilfe

		Antragsteller (Kläger)		Antragegner (Beklagter)	
1.	bewilligt				
1.1	mit Ratenzahlung	19	1	20	1
1.2	ohne Ratenzahlung		2		2
2.	abgelehnt		3		3
3.	nicht beantragt/keine Entscheidung ergangen		4		4

K. Durch Rechtsanwälte waren vertreten

1.	keine Partei	34	1
2.	nur der Antragsteller (Kläger)		2
3.	nur der Antragsgegner (Beklagter)		3
4.	beide Parteien		4

L. Bestellung eines Verfahrenspflegers nach § 50 FGG

1.	ja	23	1
2.	nein bzw. nicht zutreffend		2

M. Zahl der Termine (ohne Verkündungstermine) 22

N. Der Gesamtwert der Gegenstände betrug (in vollen EUR) 24

O. Das Verfahren wurde erledigt

1.	durch Urteil (soweit nicht Nr. 3)	25	01
2.	durch Vergleich		02
3.	durch Versäumnis-, Anerkenntnis- oder Verzichtsurteil		03
4.	durch Beschluss nach § 91a ZPO		04
5.	durch Beschluss in Prozesskostenhilfeverfahren		05
6.	durch Beschluss über einstweilige Verfügung		06
7.	durch Beschluss (soweit nicht Nrn. 4, 5, 6, 8, 11, 13, 14, 15)		07
8.	durch Zurücknahme des Antrags oder der Klage		08
9.	durch Nichtbetrieb nach Aussetzung gem. § 614 ZPO		09
10.	nach Aussetzung gem. § 53c FGG		10
11.	durch Ruhen des Verfahrens oder Nichtbetrieb (soweit nicht Nrn. 9, 10)		11
12.	durch Nichtzahlung des Kostenvorschusses		12
13.	durch Abgabe an das Gericht der Ehe-/Lebenspartnerschaftssache		13
14.	durch Abgabe an ein anderes Gericht (soweit nicht Nr. 13)		14
15.	durch Verbindung mit einer anderen Sache		15
16.	auf andere Weise		16

P. Die Entscheidung in der Ehesache lautet auf

1.	Scheidung		
1.1	**vor** einjähriger Trennung	35	01
1.2	**nach** einjähriger Trennung		02
1.3	**nach** dreijähriger Trennung		03
1.4	auf Grund anderer Vorschriften		04
2.	Abweisung des Scheidungsantrags		
2.1	nach § 1565 Abs. 2 BGB (vor einjähriger Trennung)		05
2.2	nach § 1568 BGB (Härteklausel)		06
2.3	aus anderen Gründen		07
3.	Aufhebung der Ehe		08
4.	Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens einer Ehe		09
5.	Herstellung des ehelichen Lebens oder Feststellung des Rechts zum Getrenntleben		10
6.	Abweisung der Klage (soweit nicht Nr. 2)		11

Q. Die Entscheidung in der Lebenspartnerschaftssache lautet auf

1.	Aufhebung der Lebenspartnerschaft	36	1
2.	Abweisung des Lebenspartnerschaftsaufhebungsantrags		2
3.	Feststellung der Verpflichtung zur Fürsorge und Unterstützung in der Lebenspartnerschaft		3
4.	Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens einer Lebenspartnerschaft		4

R. Tag der Erledigung der Sache in der Instanz 29 | Tag | Monat | Jahr

S. Elterliche Sorge

1. in **Eheverfahren (F 01 und F 02)**

1.1	Die elterl. Sorge für die gemeinschaftl. Kinder der Eheleute steht diesen nach Auflösung der Ehe gemeinsam zu, da kein Antrag nach § 1671 Abs. 1 BGB gestellt wurde	37	01
1.2	Die elterl. Sorge wurde übertragen		02
1.2.1	auf Mutter und Vater gemeinsam		
1.2.2	auf die Mutter		03
1.2.3	auf den Vater		04
1.2.4	auf einen Dritten		05
1.2.5	für ein oder mehrere Kinder auf die Mutter und für die anderen Kinder auf den Vater		06
1.3	- Gemeinschaftl. minderjährige Kinder der Eheleute waren zum Zeitpunkt der Auflösung der Ehe nicht vorhanden oder - es wurde keine Sorgerechtsentscheidung getroffen		07

2. in sonstigen Verfahren (F 03 und F 04 (ohne S. 3))

2.1	Die elterl. Sorge wurde übertragen		08
2.1.1	auf Mutter und Vater gemeinsam		
2.1.2	auf die Mutter		09
2.1.3	auf den Vater		10
2.1.4	auf einen Dritten		11
2.1.5	für ein oder mehrere Kinder auf die Mutter und für die anderen Kinder auf den Vater		12
2.2	- In der Entscheidung ist die bisherige Regelung elterl. Sorge nicht geändert worden oder - es wurde keine Sorgerechtsentscheidung getroffen		13

3. In Fällen, in denen die Eltern des Kindes nicht miteinander verheiratet sind oder waren (F 04 (ohne S. 2))

3.1	Die elterl. Sorge wurde übertragen		14
3.1.1	auf Mutter und Vater gemeinsam		
3.1.2	auf die Mutter		15
3.1.3	auf den Vater		16
3.1.4	auf einen Dritten		17
3.1.5	für ein oder mehrere Kinder auf die Mutter und für die anderen Kinder auf den Vater		18
3.2	- In der Entscheidung ist die bisherige Regelung elterl. Sorge nicht geändert worden oder - es wurde keine Sorgerechtsentscheidung getroffen		19

T. Im Scheidungsverfahren wurde geregelt/entschieden
Einzelangabe(n) zu P 1:

a) **vor** der Scheidung wurde durch (gerichtlichen) **Vergleich** geregelt:

aa)	elterl. Sorge	38	01
bb)	Umgang	39	02
cc)	Kindesunterhalt	40	03
dd)	Ehegattenunterhalt	41	04
ee)	Versorgungsausgleich (auch: durch notarielle Vereinbarung)	42	05
ff)	Wohnung und/oder Hausrat	43	06
gg)	Ansprüche aus dem Güterrecht	44	07

b) **mit** der Scheidung wurde **entschieden** über

aa)	elterl. Sorge	45	08
bb)	Umgang	46	09
cc)	Kindesherausgabe	47	10
dd)	Kindesunterhalt	48	11
ee)	Unterhalt für die Ehefrau	49	12
ff)	Unterhalt für den Ehemann	50	13
gg)	Versorgungsausgleich	51	14
hh)	Wohnung und/oder Hausrat	52	15
jj)	Ansprüche aus dem Güterrecht	53	16

Nur in Ehesachen ausfüllen!
(Abschnitte U. bis W.)

U. Das Eheverfahren wurde betrieben

1.	von der zuständigen Verwaltungsbehörde	54	1
2.	von der Ehefrau (**ohne** Zustimmung des Ehemannes)		2
3.	von der Ehefrau **mit** Zustimmung des Ehemannes		3
4.	von dem Ehemann (**ohne** Zustimmung der Ehefrau)		4
5.	von dem Ehemann **mit** Zustimmung der Ehefrau		5
6.	von beiden Parteien		6

V. Das Urteil in der Ehesache ist nicht rechtskräftig 55 1

W. Tag der Rechtskraft des Urteils in der Ehesache 56 Tag Monat Jahr

Nur bei rechtskräftiger Ehesache ausfüllen!
(Abschnitte X. bis ZC.)

X. Geburtsdatum
der Ehefrau 57 Tag Monat Jahr
des Ehemannes 58 Tag Monat Jahr

Y. Datum der Eheschließung 59 Tag Monat Jahr

Z. Zahl der lebenden gemeinschaftlichen Kinder unter 18 Jahren 60

ZA. Für die Bestimmung des Gerichtsstandes der Ehesache maßgebender Wohnsitz (Kreis, Stadt) der Ehegatten 61

ZB. Staatsangehörigkeit (Anlage 14 der Anordnung)
der Ehefrau 62
des Ehemannes 63

ZC. Postleitzahl des zuletzt bekannten Wohnortes
der Ehefrau 64
des Ehemannes 65

(Tag) (Name, Amts- und Dienstbezeichnung)